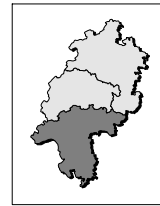


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.17

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	21.05.2019 (UEK)	-2-	-1-
	23.05.2019 (UEK)	-2-	
	06.06.2019 (UEK)	-2-	
	07.06.2019 (HPA)	-2-	
	14.06.2019 (RVS)	-1-	

### Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 14. Mai 2019 - Vorrangfläche 2-308

Antrag der AfD-Fraktion vom 14.Mai 2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme

## **AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen**

An den  
Vorsitzenden der Regionalversammlung  
Herrn Joachim Arnold  
Wilhelminenstr. 1-3  
64283 Darmstadt

Geschäftsstelle  
c/o Bethmannstr. 3  
60311 Frankfurt/Main  
Tel. 069 / 212-46222

Datum: 14.05.2019

### **Betr.: Antrag der AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen zum Sachlichen Teilplan erneuerbare Energien**

Die Regionalversammlung Südhessen möge beschließen:

Die Teilfläche 2-308 wird erneut vollständig offengelegt

Begründung:

In dem im März 2018 vom Regierungspräsidium ohne Auflagen genehmigten Flächennutzungsplan „Teilfortschreibung Windenergie der Gemeinde Biebergemünd“ ist die Vorrangfläche 2-308 nicht mehr enthalten.

Im aktuellen Entwurf des Regionalplans - Teilplan Erneuerbare Energien kommt die sog. Weißflächenlösung zur Anwendung. Teile der Teilfläche 2-308 sollen als Weißfläche erneut offengelegt werden (im Plan gelb umrandet), eine Teilfläche jedoch nicht (im Plan rot schraffiert). Letztere soll voraussichtlich in der Plenarsitzung der Regionalversammlung am 14.06.2019 unverändert beschlossen werden.

Die Teilfläche 2-308 ist jedoch als einheitliche Fläche anzusehen, die in toto erneut offenzulegen ist. Nur so hat die betroffene Gemeinde Biebergemünd die Möglichkeit, ihre aus dem genehmigten Flächennutzungsplan erwachsenen Anregungen und Bedenken bezüglich der rot schraffierten Fläche vorzutragen. Aus Sicht der Gemeinde Biebergemünd ist die erneute Auslegung der gesamten Teilfläche 2-308 - d.h. einschließlich der rot schraffierten Fläche - unabdingbare Voraussetzung für die Rechtssicherheit des Teilregionalplans.

Dr. Dr. Rainer Rahn

Fraktionsgeschäftsführer

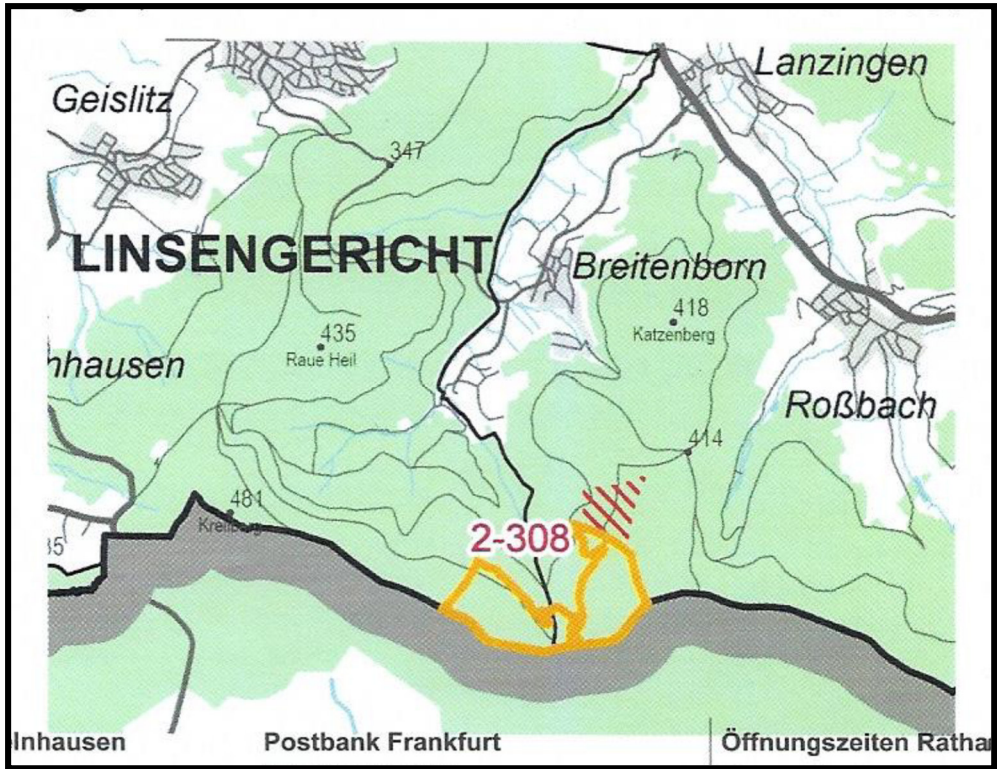


Abb. Zum Antrag der AfD-Fraktion vom 13.05.2019